



## Bekanntmachung

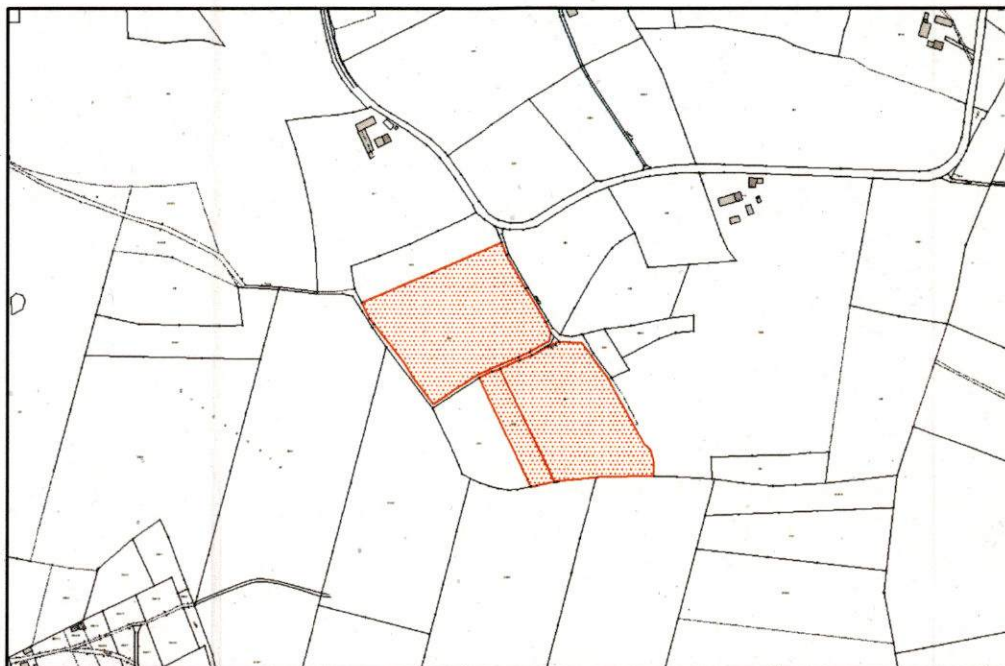
### Aufstellungsbeschluss gemäß §2 Abs. 1 Satz 2 BauGB

### Bebauungs- und Grünordnungsplan „Sondergebiet PV Freiflächenanlage Hailing“

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 20.04.2023 den Grundsatzbeschluss über die Aufstellung eines Bebauungs- und Grünordnungsplans „Sondergebiet PV Freiflächenanlage Hailing“ beschlossen. Der notwendige Aufstellungsbeschluss wurde am 18.04.2024 gefasst. Eine Änderung des Flächennutzungsplans mittels Deckblatt Nr. 23 wird im Parallelverfahren (§8 Abs. 3 BauGB) zum Bebauungs- und Grünordnungsplans „Sondergebiet PV Freiflächenanlage Hailing“ durchgeführt.

Mit dem Aufstellungsbeschluss zur Durchführung der vorliegenden Bauleitplanungen hat die Gemeinde Leiblfing ihren Willen zur Forderung der Energiewende unter Nutzung der Solar-energie als erneuerbare Energieform auch auf ihrer lokalen Ebene zum Ausdruck gebracht. Der Geltungsbereich erstreckt sich auf den Fl.-Nrn. 924; 926 und 927 der Gemarkung Hailing.

Im Übrigen ist der voraussichtliche räumliche Geltungsbereich aus dem abgedruckten Lageplan ersichtlich.



Josef Moll  
1. Bürgermeister



angeheftet am: 09.07.2024  
abgenommen am: